(Berichterstatter Abg. Dr. **Zöphel.**)

(A) seine Mitteilungen schon in der Deputation gemacht und es uns an der Hand einer Schnapsflasche zu deklarieren gesucht hätte, ich glaube, die Übereinstimmung der Deputation darüber, daß er uns auf diese Weise eine wirksame Aufklärung über die Ungenauigkeit des Menselblattes erbrachte, wäre unzweifelhaft vorhanden gewesen, und wir würden ihm dann noch zu größerem Danke verpflichtet gewesen sein.

(Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die als Beschwerde bezeichnete Bittschrift auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Papierfabrikanten Pilz in Niederschmiedeberg, Erwerbung eines staatlichen Waldgrundstücks mit Wasserkraft betreffend. (Drucksache Nr. 272.)

Berichterstatter Herr Abg. Posern.

(B) Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Posern:** Meine Herren! Es haben die Rechtsanwälte Dr. Richter und Dr. Lankau in Annaberg eine Petition eingegeben im Auftrage des Papierfabrikanten C. T. Pilz in Niederschmiedeberg im Erzgebirge. Die Petition richtet sich auf die Erwerbung eines staatsforstwirtschaftlichen Waldgrundstücks einschließlich der am Grundstücke vorhandenen rohen Wasserkraft der Preßnitz. Der Petition ist ein Beilagenfaszikel beigefügt, welches Gutachten von zwei Wasserbautechnikern über den Wert der Wasserkräfte enthält.

In der Petition selbst wird ausgeführt, daß der Papierfabrikant C. T. Pilz in Niederschmiedeberg im Erzgebirge seit 1902 Inhaber der Papierfabrik dort ist, die er nach und nach zu einem recht ansehnlichen Großbetriebe ausgebaut hat. Er beschäftige momentan in seiner Fabrik ungefähr 200 Arbeiter und benötige jährlich für 40—50 000 M. Holz, das aus dem benachbarten Staatsforst bezogen werde. Pilz stehe nun bereits seit dem Jahre 1909 in Unterhandlungen mit dem Königl. Sächsischen Finanzministerium wegen käuflicher Überlassung eines ungefähr 1,74 ha großen, unterhalb seines Fabrikgrundstücks zwischen dem linken Preßnitzufer und dem sogenannten Krummen Wege gelegenen, dem Forstrevier Großrückertswalde gehörigen Waldgrundstücks. Pilz benötige dieses Grundstück in erster Linie deshalb, weil er darauf zur Erhaltung eines festen Arbeiterstammes Arbeiterwohnhäuser errichten wolle, was an anderer Stelle in der Nähe nicht möglich sei. (C)

Das Königl. Sächsische Finanzministerium habe sich nun zwar bereit erklärt, das Grundstück für 2500 M. und den darauf befindlichen Waldbestand für weitere 2500 M. dem Pilz käuflich zu überlassen. Es habe jedoch den Verkauf davon abhängig gemacht, daß der Papierfabrikant Pilz auch die auf dem Grundstücke vorhandene rohe Wasserkraft der Preßnitz für 20 000 M. mit erwerbe. Dieser Preis für die Wasserkraft sei aber ganz außerordentlich hoch und entschieden auch unberechtigt. Denn ganz abgesehen davon, daß der Fiskus dem Petenten nur die Hälfte der Wasserkraft überlassen könne, wenn nicht der Grundstücksanlieger des rechten Preßnitzufers auf die ihm zustehende andere Hälfte verzichte, so sei doch zu berücksichtigen, daß einmal eine eigentliche Wasserkraft der Preßnitz an der dortigen Stelle zurzeit gar nicht vorhanden sei, sondern nur das natürliche Gefälle, das erst durch erhebliche Aufwendungen zu einer Wasserkraft ausgebaut werden müsse, zum andern, daß die für die Wasserkraft vorhandene Wassermenge der Preßnitz durchschnittlich so gering sei, daß man unmöglich daraus einen Wert der Wasserkraft von 20 000 M. herausrechnen könne. (D)

Das will er nun beweisen durch das beigegebene Beilagenfaszikel, in welchem der Zivilingenieur A. Niemeyer in Chemnitz und der Professor P. Gerlach in Chemnitz beide für sich eine Berechnung anstellen, auf Grund welcher der erstere die noch zu gewinnende Wasserkraft mit 6600, der letztere nur mit 6050 M. als gut bezahlt bezeichnet. Demgegenüber sei es nicht recht verständlich, warum das Königl. Finanzministerium trotzdem andauernd darauf bestehen bleibe, daß es das Grundstück nur mit der anliegenden Wasserkraft verkaufen wolle und für die Wasserkraft allein 20 000 M., d. h. 13—14 000 M. zu viel fordere.

Das Finanzministerium habe dem Petenten seinen Standpunkt, warum es einen so hohen Preis fordere, niemals begründet, und der Papierfabrikant Pilz kann sich den hohen Preis nur so erklären, daß das Ministerium von irgend einer Seite erfahren habe, wie groß die Höchstwassermenge der Preßnitz sei, und daß es daraus einen so hohen Wert der Wasserkraft berechnet habe. Diese Berechnung sei aber, wie sich

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden